



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz,
Dorfgestaltung und Denkmalschutz**

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	08.12.2010

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 08.12.2010

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: V/2010/2118	
1.2	Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes für die Stadt Hennef Antrag der Fraktion " Die Unabhängigen " vom 20.05.2010 Vorlage: V/2010/1931	
1.3	Mobilfunkstandort Sportplatz Happerschoß Zustimmung des Ausschusses im Rahmen des Abstimmungsprozesses Vorlage: V/2010/2126	
1.4	"Gießkannen-Verleihstation" auf den Hennefer Friedhöfen Antrag der CDU Fraktion vom 27.10.2010 Vorlage: V/2010/2120	
1.5	Haushaltsberatungen 2011; Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 " Parkanlagen und öffentliche Grünflächen " Änderungen zum Haushaltsentwurf im Teilfinanzplan Produkt 291 " Bestattungswesen" Änderungen zum Haushaltsentwurf im Teilfinanzplan Produkt 292 " Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 " Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 " Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 " Umweltschutz " Vorlage: V/2010/2119	
1.6	Haushaltsberatung 2011; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss) Vorlage: V/2010/2064	
1.7	41. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung des Entwurfs 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/2010/2016	
1.8	Bebauungsplan Nr. 04.3 B Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben West; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs	

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

	3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/2010/2122	
1.9	Bebauungsplan Nr. 17.2 Heisterschoß - West, 11. Änderung "Zur Hütte" Vorlage: V/2010/2049	
1.10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2010 Privilegierte Baumassnahmen im Außenbereich müssen durch die Verwaltung im zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden Vorlage: V/2010/2047	
1.11	Reitwege Vorlage: M/2010/0473	
2	Anfragen	
2.1	Blockheizkraftwerke in Hennef Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.11.2010 Vorlage: F/2010/0186	
3	Mitteilungen	
3.1	Regionale 2010 - Projekt "Natur und Kultur quer zur Sieg" Sachstandsdarstellung zu den einzelnen Projektbausteinen in Hennef Vorlage: M/2010/0474	
3.2	Gemeinsame Sitzung der Beleuchtungs- und Grünflächenkommission vom 22.09.2010 Vorlage: M/2010/0475	
3.3	Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zum Umbau einer denkmalgeschützten Hofanlage in der Hanftalstraße 77 in Gemarkung : Striefen; Flur: 17, Flurstück 1014. Vorlage: M/2010/0476	

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 08.12.2010

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 24.11.2010
Nachtragsdatum: 01.12.2010

Vorsitzender: Elisabeth Keuenhof
Schriftführer/in: Marion Holschbach

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Frau Elisabeth Keuenhof CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Willi Raderschadt FDP

Ratsmitglieder

Frau Claudia Berger CDU
Herr Harald Chillingworth Die Unabhängigen
Herr Detlev Fiedrich GRÜNE
Herr Hans Peter Höhner CDU
Frau Regina Osterhaus-Ehm CDU
Herr Rainer Pasch CDU
Herr Axel Precker SPD
Frau Christina Schramm Die Linke
Frau Irene Stratmann SPD
Herr Theo Walterscheid CDU

sachkundige Bürger/innen

Herr Karl Heinz Brodka Die Unabhängigen
Herr Gerd Hasselberg GRÜNE
Herr Wolfgang Henscheid SPD
Herr Peter Hilleke CDU
Herr Wilfried Huhn CDU
Herr Norbert Kaufmann Die Unabhängigen
Herr Andreas Klee GRÜNE
Herr Bodo Erich Lehmann FDP

stellvertr. sachkundige Bürger/innen

Frau Lea Keuenhof CDU

Vertretung für Frau Pia

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 08.12.2010

Frau Eva Vendel

CDU

Krautscheid
Vertretung für Frau
Anemone Hornung

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer, Leiterin des Amtes für Stadtplanung und – entwicklung
Herr Oppermann, Leiter des Umweltamtes
Herr Joerdell, stellv. Amtsleiter der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde

Gäste:

Herr Keller vom Städte- und Gemeindebund zu TOP 1.2

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
1	Beschlussvorlagen	

Abstimmungsergebnis:

	Geschäftsordnungsbeschluss	
--	-----------------------------------	--

Die Ausschussvorsitzende, Frau Keuenhof , begrüßte die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und Herrn Keller vom Städte- und Gemeindebund. Sie stellte fest, dass die Einladung einschließlich des Nachtrages form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Herr Höhner beantragte von Seiten der CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt 3.2 als ordentlichen Tagesordnungspunkt unter TOP 1.11 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Ausschuss beschloss die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

1.1	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: V/2010/2118	
-----	--	--

Frau Marion Holschbach wird zur Schriftführerin des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz bestellt.
Zu Ihrer Stellvertreterin wird Frau Sandra Fehlemann bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

1.2	Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes für die Stadt Hennef Antrag der Fraktion " Die Unabhängigen " vom 20.05.2010 Vorlage: V/2010/1931	
-----	--	--

Herr Oppermann erläuterte kurz die derzeitige Vorgehensweise der Verwaltung bei der Prüfung neuer Mobilfunkstandorte.

Danach trug Herr Keller vom Städte- und Gemeindebund, die Vor- und Nachteile eines Mobilfunkkonzeptes vor, erläutert die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde und stand den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion beantragte Herr Chillingworth für die Fraktion „Die Unabhängigen“ die Vertagung der Entscheidung und die Beauftragung der Verwaltung, vorab die möglichen Kosten für die Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes zu ermitteln und vorzulegen. Bis dahin sollen mit den Mobilfunkbetreibern keine neuen Standorte abgestimmt werden.

Nach Abschluss der Diskussion fasste der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 48 :

Der Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ auf Vertagung der Entscheidung, sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Ermittlung möglicher Kosten der Erstellung eines Mobilfunkkonzeptes, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich**,
bei 7 Gegenstimmen der Fraktionen „ Bündnis90/Die Grünen“ , „ Die Unabhängigen“ und „Die Linke“

Beschluss Nr. 49:

Die Erstellung eines umfassenden Mobilfunkkonzeptes wird abgelehnt. Bei der Beurteilung von Anträgen zur Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen werden weiterhin die „Verfahrens- und Grundsätze zur Beurteilung von beantragten Mobilfunkanlagen“ vom 14.12.2005 herangezogen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich** ,
bei 7 Gegenstimmen der Fraktionen „ Bündnis 90/Die Grünen“, „Die Unabhängigen“, „Die Linke“ und einer Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

1.3	Mobilfunkstandort Sportplatz Happerschoß Zustimmung des Ausschusses im Rahmen des Abstimmungsprozesses Vorlage: V/2010/2126	
-----	--	--

Herr Oppermann erläutert kurz den Sachverhalt .

Nach kontroverser Diskussion fasste der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Mobilfunktreibers O2 , am Sportplatz Happerschoß einen Mobilfunkmast zu errichten, wird zugestimmt. Nach Inbetriebnahme der Einrichtung wird über eine Kontrollmessung der Bundesnetzagentur überprüft, ob – wie vom Betreiber zugesichert – die bundesdeutschen Grenzwerte deutlich unterschritten werden.

Mehrheitlich

bei 9 Gegenstimmen der Fraktionen „ Bündnis90/Die Grünen“, „Die Unabhängigen“ , „Die Linke“ und der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

1.4	"Gießkannen-Verleihstation" auf den Hennefer Friedhöfen Antrag der CDU Fraktion vom 27.10.2010 Vorlage: V/2010/2120	
-----	--	--

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Friedhöfe Steinstraße und Uckerath mit dem Gießkannenständer „Modell Allner“ und entsprechenden Zinkgießkannen auszustatten, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

1.5	Haushaltsberatungen 2011; Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Budget des Umweltamtes Produkt 244 "Abfallbeseitigung" Produkt 289 " Parkanlagen und öffentliche Grünflächen " Änderungen zum Haushaltsentwurf im Teilfinanzplan Produkt 291 " Bestattungswesen" Änderungen zum Haushaltsentwurf im Teilfinanzplan Produkt 292 " Ehrenfriedhöfe" Produkt 293 " Natur- und Landschaftsschutz" Produkt 294 " Land- und Forstwirtschaft" Produkt 315 " Umweltschutz " Vorlage: V/2010/2119	
-----	--	--

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt:
 Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf 2011 für das Budget des Umweltamtes wird unter Berücksichtigung der Änderungen in den Teilfinanzplänen der Produkte 289, 291 und 315 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

1.6	Haushaltsberatung 2011; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss) Vorlage: V/2010/2064	
-----	---	--

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung für das Haushaltsjahr 2011, soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz liegend, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

1.7	41. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung des Entwurfs 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/2010/2016	
-----	--	--

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfahl mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion , der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. zu B1, Initiative gegen eine weitere Bebauung des Flutgrabens in Hennef - Bröl, Hennef

mit Schreiben vom 22.03.2010

1. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf ist städtebaulich nicht erforderlich und gerechtfertigt, weil in Hennef im Allgemeinen und in der Ortslage Bröl im Besonderen kein Bedarf an weiteren Wohnbauflächen besteht.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden und eine „Außenentwicklung“ erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

1. Abwägung:

Die Ortslage Bröl weist nach wie vor nur ein geringes Angebot an freien, bebaubaren Grundstücken auf. Durch die Planung werden in Bröl fünf Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser geschaffen.

Den Anforderungen an flächensparendes und ökologisches Bauen wird gerade mit der Ausweisung von Wohnbaufläche an dieser Stelle Rechnung getragen, weil die Erschließung der Grundstücke bereits vollständig vorhanden ist. Eine Außenentwicklung liegt hier also nicht vor.

2. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf wird den Anforderungen des Abwägungsgebots nicht gerecht, da die Belange des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes außer Acht gelassen werden.

2. Abwägung:

Sowohl die Belange des Umweltschutzes als auch die Belange des Hochwasserschutzes wurden bzw. werden im weiteren Verfahren eingehend untersucht und entsprechend den Ergebnissen der Fachingenieure in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die geplante Bebauung wurde bereits im Vorfeld im Hinblick auf Landschafts- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau auf ein vernünftiges Maß reduziert. Die Baugrundstücke wurden ca. 30 m vom Weg „Am Brölbach“

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

abgerückt.

In den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Bau von Kellern ausgeschlossen. Bei entsprechender bautechnischer Ausführung und Vorkehrungen zur Abdichtung (z.B. weisse Wanne) sind jedoch Ausnahmen möglich, wobei das Risiko auf Seiten der Bauherren liegt.

3. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf birgt für die Stadt Hennef und auch die einzelnen Ratsmitglieder aufgrund dessen (Stellungnahmen 1 und 2) nicht übersehbare Haftungsrisiken.

3. Abwägung:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt, um sowohl für die künftige Wohnbevölkerung als auch für die Natur gesunde Verhältnisse zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Planung und in den Textlichen Festsetzungen entsprechend berücksichtigt. Hieraus resultieren u.a. auch die Festsetzungen hinsichtlich des Baus von Kellern.

Das Risiko beim Bau von Kellern liegt ausschließlich beim Bauherren selbst. Hierauf wird in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ausdrücklich hingewiesen. Eine Haftung der Stadt und der Ratsmitglieder bei Hoch- und Qualmwasserschäden ist somit auszuschließen.

zu T1, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bonn
mit Schreiben vom 22.03.2010

Stellungnahme:

In die Begründung zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG vorgesehen werden müssen.

Die Versorgung des B-Plan – Bereiches ist von der vorhandenen Längstrasse (im Flutgraben) möglich.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich jedoch auf den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

zu T2, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Köln
mit Schreiben vom 31.03.2010

Stellungnahme:

Belange der Straßenbauverwaltung sind nicht betroffen.

Vorsorglich erfolgt der Hinweis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Sollte es nach Ausbau des Wohngebietes aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens zu notwendigen Änderungen im Einmündungsbereich der Bundesstraße kommen, behält sich der Straßenbaulastträger der B 478 vor, den Vorhabenträger, respektive die Stadt Hennef, zu den planerischen und baulichen Kosten heranzuziehen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu T3, Rhein-Sieg-Kreis, Regional- / Bauleitplanung, Siegburg
mit Schreiben vom 07.04.2010

Stellungnahme:

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass im Hochwasserfall eine Gefährdung von Anlagen im Planbereich durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) bzw. durch drückendes Grundwasser sowie eine Überschwemmungsgefährdung bei extremen Abflussereignissen, die das Jahrhunderthochwasser der Bröl überschreiten, nicht ausgeschlossen werden kann. Durch die Bauherren ist eine eigenverantwortliche Bauvorsorge zu treffen.
- b) Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
- c) Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Abwägung:

Zu a), b) und c)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und als Anregungen in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

zu T4, Aggerverband
mit Schreiben vom 26.05.2010

Stellungnahme:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Eine Konkretisierung der geplanten Niederschlagswasserentsorgung wird angeregt.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit berücksichtigt.

zu T5, Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW
mit Schreiben vom 06.06.2005

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfeld Bombenblindgänger / Kampfmittel auftreten können. Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann nicht gewährt werden.

Daher sind bei Kampfmittelfunden während der Erd- / Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 04.3B wurde ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelfunden bereits aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine abwägungsrelevanten Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht:

- Wahnbachtalsperrenverband
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- rhenag
- Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
- RSAG
- LVR – Amt für Bodendenkmalpflege
- Bezirksregierung Köln, Amt für Agrarordnung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion :

2. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

3. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben, mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

1.8	Bebauungsplan Nr. 04.3 B Hennef (Sieg) - Bröl, Flutgraben West; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: V/2010/2122	
-----	---	--

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfahl mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen von Seiten der SPD- Fraktion, der Fraktionen der Unabhängigen und Bündnis 90/Die Grünen und einer Enthaltung von Seiten der Fraktion Die Linke , der Rat möge beschließen:

zu B1: Initiative gegen eine weitere Bebauung des Flutgrabens in Hennef-Bröl

mit Schreiben vom 22.03.2010 (Eingang: 23.03.2010)

1. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf ist städtebaulich nicht erforderlich und gerechtfertigt, weil in Hennef im Allgemeinen und in der Ortslage Bröl im Besonderen kein Bedarf an weiteren Wohnbauflächen besteht.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden und eine „Außenentwicklung“ erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen werden.

1. Abwägung:

Die Ortslage Bröl weist nach wie vor nur ein geringes Angebot an freien, bebaubaren und verfügbaren Grundstücken auf. Durch die Planung werden in Bröl fünf Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser geschaffen.

Den Anforderungen an Flächen sparendes und ökologisches Bauen wird gerade mit der Ausweisung von Wohnbaufläche an dieser Stelle Rechnung getragen, weil die Erschließung der Grundstücke bereits vollständig vorhanden ist. Eine klassische Außenentwicklung liegt hier also nicht vor, sondern eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Bebauung.

2. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf wird den Anforderungen des Abwägungsgebots nicht gerecht, da die Belange des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes außer Acht gelassen werden.

2. Abwägung:

Sowohl die Belange des Umweltschutzes als auch die Belange des Hochwasserschutzes wurden im Verfahren eingehend untersucht und entsprechend den Ergebnissen der Fachingenieure in den Festsetzungen des

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die geplante Bebauung wurde bereits im Vorfeld im Hinblick auf Landschafts- und Hochwasserschutz sowie den Städtebau auf ein vernünftiges Maß reduziert. Die Baugrundstücke wurden ca. 30 m vom Weg „Am Brölbach“ abgerückt.

In den Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der Bau von Kellern ausgeschlossen. Bei entsprechender bautechnischer Ausführung und Vorkehrungen zur Abdichtung (z.B. weiße Wanne) sind jedoch Ausnahmen möglich, wobei das Risiko auf Seiten der Bauherren liegt.

3. Stellungnahme:

Der Änderungsentwurf birgt für die Stadt Hennef und auch die einzelnen Ratsmitglieder aufgrund dessen (Stellungnahmen 1 und 2) nicht übersehbare Haftungsrisiken.

3. Abwägung:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens werden alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt, um sowohl für die künftige Wohnbevölkerung als auch für die Natur gesunde Verhältnisse zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in der Planung und in den Textlichen Festsetzungen entsprechend berücksichtigt. Grundsätzlich wird der Kellerbau ausgeschlossen.

Sollte jedoch ausnahmsweise der Bau eines Kellers gewünscht sein, liegt das Risiko ausschließlich bei den Bauherren selbst. Hierauf wird in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ausdrücklich hingewiesen. Eine Haftung der Stadt und der Ratsmitglieder bei Hoch- und Qualmwasserschäden ist somit auszuschließen.

zu T1: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
mit Schreiben vom 22.03.2010 (Eingang: 23.03.2010)

Stellungnahme:

In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom vorgesehen werden müssen.

Die Versorgung des B-Plan-Bereiches ist von der vorhandenen Längstrasse (im Flutgraben) möglich.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan (Parallelverfahren) aufgenommen.

zu T2: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
mit Schreiben vom 31.03.2010

Stellungnahme:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Belange der Straßenbauverwaltung sind nicht direkt betroffen.

Vorsorglich erfolgt der Hinweis:

„Sollte es nach Ausbau des Wohngebietes aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen zu notwendigen Änderungen im Einmündungsbereich der Bundestrasse kommen, behält sich der Straßenbaulastträger der B 478 vor, den Vorhabenträger, respektive die Stadt Hennef, zu den planerischen und baulichen Kosten heranzuziehen.“

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine wahrnehmbare Qualitätsverschlechterung der Anknüpfung an die B 478 durch 5 neue Wohneinheiten wird nicht unterstellt.

zu T3: Rhein-Sieg-Kreis, Regional- / Bauleitplanung
mit Schreiben vom 07.04.2010 (Eingang: 12.04.2010)

Stellungnahme:

- d) Es wird darauf hingewiesen, dass im Hochwasserfall eine Gefährdung von Anlagen im Planbereich durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) bzw. durch drückendes Grundwasser sowie eine Überschwemmungsgefährdung bei extremen Abflussereignissen, die das Jahrhunderthochwasser der Bröl überschreiten, nicht ausgeschlossen werden kann. **Durch die Bauherren ist eine eigenverantwortliche Bauvorsorge zu treffen.**
- e) Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.
- f) Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Abwägung:

Zu a) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zur Bröl extreme Grundwasserstände nicht ausgeschlossen werden können und dass der Bau von Kellergeschossen daher generell nicht zulässig ist. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine entsprechende bautechnische Ausführung und Abdichtung (z.B. Weiße Wanne) erfolgt. Das Risiko liegt dann aber auf Seiten der Bauherren. In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erfolgt der Hinweis zum Bau der Kellergeschosse analog.

Zu b) und c)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und als Hinweise in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

zu T4, Aggerverband
mit Schreiben vom 26.05.2010

Stellungnahme:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Eine Konkretisierung der geplanten Niederschlagswasserentsorgung wird angeregt.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt (Anlegung einer Versickerungsmulde).

zu T5: Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW
mit Schreiben vom 06.06.2005

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Umfeld Bombenblindgänger / Kampfmittel auftreten können. Da sich jedoch im unmittelbaren Bereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann nicht gewährt werden.

Daher sind bei Kampfmittelfunden während der Erd- / Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In die Textlichen Festsetzungen wurde ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelfunden bereits aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Wahnbachtalsperrenverband
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- rhenag
- Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
- RSAG
- LVR – Amt für Bodendenkmalpflege
- Bezirksregierung Köln, Amt für Agrarordnung

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloß mehrheitlich :

2. Dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04.3 B Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben West wird zugestimmt.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 04.3 B Hennef (Sieg) – Bröl, Flutgraben West mit Text, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

1.9	Bebauungsplan Nr. 17.2 Heisterschoß - West, 11. Änderung "Zur Hütte" Vorlage: V/2010/2049	
-----	--	--

Frau Wittmer stellte die Änderungen, die sich aufgrund der Entwässerung und der Berücksichtigung zukünftiger Starkregenereignisse ergeben, vor.

Sie wies weiterhin daraufhin, dass in die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu Ö2 der Satz :

Der damalige Beschluss sieht eine Befreiung von Erschließungsbeiträgen bei einer Ver-

Längerung der Straße „Zur Hütte“ vor.

zu streichen ist, da er falsch wiedergegeben wurde.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Frau Wittmer abschließend beantwortet.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfahl einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:**

Zu Ö 1, Herr K., Teichstr., Heisterschoß

Persönlich erschienen am 21.04.2010

Stellungnahme

Die Entwässerung über Baulast auf seinem Grundstück gilt nur für das alte Haus „Zur Hütte 11“, keine Entwässerung des kompletten Plangebietes mit Baulast auf seinem Grundstück, Forderung nach einer anderen Lösung der Entwässerung, sieht Gefahr von Überschwemmungen, wie bereits bei Starkregenereignis 2009 geschehen, keine Duldung von Baumaßnahmen auf seinem Grundstück.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Abwägung

Zum Pkt. Baulast

Der Hinweis zur Baulast wird zur Kenntnis genommen.

Die Planung zur Entwässerung wurde aufgrund des Einwandes überarbeitet. Die Trasse der geplanten Anschlussleitung führt nun nicht mehr – wie noch im alten Entwurf vorgesehen – über das genannte Flurstück (Teichstr.).

Stattdessen ist geplant, die Entwässerung des Plangebietes an die bestehende Trennkanalisation in die Teichstraße zu führen und zwar weiter entlang der Planstraße über das südwestliche Grundstück WA3 (Flurstück 99) und über die daran angrenzende Grünfläche. Das Leitungsrecht wird dann über die Flurstücke 90 und 91 bis zur Teichstraße festgesetzt. Damit wird dem Vorschlag, der im Rahmen der Offenlage vorgebracht wurde, gefolgt.

Bei dem Bebauungsplan – Entwurf handelt es sich um einen Angebotsplan, der auf der bisherigen Entwässerung beruhte, die übernommen wurde. Die Baulast gilt für das alte, inzwischen längst abgerissene Gebäude und nicht mehr für die neu geplanten. Die für die Entwässerung notwendige Baulast wird neu geregelt werden. Der Bebauungsplan setzt im Bereich von Flurstück 99 einen 3 m breiten Streifen für Leitungsrechte fest.

Zum Pkt. Überschwemmung

Die Entwässerungsplanung wurde aufgrund der vorgetragenen Anregung zwischenzeitlich durch den Fachplaner überarbeitet. Die Gefahr der Überflutung wird eingedämmt durch den Neubau eines funktionsfähigen Entwässerungssystems nach Stand der Technik. Während bislang das Regenwasser „wild“ den Hang herunter fließen konnte, wird nun das Niederschlagswasser, das auf den bebauten und versiegelten Flächen niedergeht, in den neuen Kanal, der über die westlich angrenzende Wiese führt, in die Teichstraße direkt abgeleitet.

Damit bei seltenen Starkregenereignissen das Wasser, das auf die Freiflächen trifft bzw. nicht vom Kanal aufgenommen wird, nicht Richtung Wohnhäuser Teichstraße fließt, ist der Bau einer 1m hohen Stützmauer an der rückwärtigen Grundstücksgrenze der geplanten Neubebauung vorgesehen. Vor die Stützmauer ist auf den Grundstücken im Plangebiet eine Entwässerungsmulde geplant, die das Regenwasser aufnimmt und Richtung westlich verlaufenden Entwässerungsrohr weiterleitet.

Zu Pkt. Bohrungen

Durch die geänderte Führung der Entwässerungsleitungen wird es nicht zu Baumaßnahmen auf dem Grundstück selbst kommen. Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen im Plangebiet selbst sollten sich auf die üblichen, hinzunehmenden Behinderungen durch Baumaßnahmen in der Nachbarschaft reduzieren.

Zu Ö 2, Familie K., Zur Hütte, Heisterschoß

Mit Schreiben vom 06.05.2010

Stellungnahme

Antrag, den Ratsbeschluss zu ihrem Grundstück vom 16.12.1985 zu übernehmen oder falls erforderlich zu erneuern.

Abwägung

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Dem Antrag wird nicht gefolgt. Das betreffende Grundstück „Zur Hütte 1“ liegt außerhalb des Geltungsbereiches der 11. Änderung und ist somit nicht Gegenstand der jetzigen Planung.

Für die 11. Änderung sind die gegebenen Anregungen nicht verfahrensrelevant, da erschließungsbeitragsrechtliche Fragen nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind.

Zu T 1, Wahnbachtalsperrenverband

Mit Schreiben vom 09.04.2010

Stellungnahme

Hinweis auf zu beachtende Runderlasse des MUNLV NRW zur Niederschlagswasserbeseitigung und Niederschlagsentwässerung. Außerdem Hinweis zu Punkten, die aus dem Bebauungsplan resultierenden Baumaßnahmen resultieren.

Abwägung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die „Textlichen Festsetzungen“ des Bebauungsplanes Kap. 3.2 „Wasserschutz“ werden um die Hinweise auf die Runderlasse des MUNLV NRW folgendermaßen ergänzt: Bei einer Bebauung ist der RdErl. des MUNLV NRW „Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes (18.5.1998) zu beachten. Es ist der RdErl. des MUNLV NRW „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (26.5.2004) zu beachten.

Die weiteren Punkte sind im anschließenden Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten. Sie werden ebenfalls im Kap. 3.2 Wasserschutz der Textlichen Festsetzungen übernommen

Zu T 2, Rhein-Sieg-Kreis

Mit Schreiben vom 10.05.2010

Stellungnahme

Hinweis zur Wasserschutzzone IIB bzw. IIA des Wasserschutzgebietes Wahnbachtalsperre. Hinweis zur Entsorgung des anfallenden Bodenmaterials

Abwägung

Die beiden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den Textlichen Festsetzungen ist unter Kap. 3 Hinweise, 3.2 „Wasserschutz“ ein entsprechender Hinweis zur Wasserschutzzone formuliert. Ebenfalls ist unter 3.2.4 „Entsorgung von auffälligem Bodenmaterial“ der entsprechende Hinweis aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- RSAG
- Rhenag
- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

– Bezirksregierung Köln

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloß einstimmig:

2. Dem vorgestellten geänderten Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17.2 Hennef (Sieg) – Heisterschoß-West, „Zur Hütte“ wird zugestimmt.
3. Gemäß § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr.17.2 Hennef (Sieg) – Heisterschoß-West, „Zur Hütte“ mit Text und Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.
Unter Hinweis auf § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:

1.10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2010 Privilegierte Baumassnahmen im Außenbereich müssen durch die Verwaltung im zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gebracht werden Vorlage: V/2010/2047	
------	--	--

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Umwelt, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef zukünftig privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich zur Kenntnis geben.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

1.11	Reitwege Vorlage: M/2010/0473	
------	--	--

Herr Oppermann erläuterte die zur Zeit gültige Reitwegeregelung, die zum 01.09.2011 außer Kraft treten wird.

Nach teilweise kontrovers geführter Diskussion , in der die Unzufriedenheit mit der uneinheitlichen Regelung für das Hennefer Gebiet zum Ausdruck kam, beschloss der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz auf Anregung von Herrn Oppermann :

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit allen betroffenen Gruppierungen zusammenzusetzen und ein verträgliches, möglichst einheitliches Reitwegekonzept zu erstellen, welches die Interessen aller betroffenen Gruppen berücksichtigt. Dieses Konzept wird dem Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz zur Entscheidung vorgelegt.
Eine Zustimmung zur Verlängerung der bestehenden Reitwegeregelung wird dem Rhein-Sieg-Kreis bis dahin nicht gegeben.

einstimmig

Abstimmungsergebnis:

2	Anfragen	
---	-----------------	--

Abstimmungsergebnis:

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

2.1	Blockheizkraftwerke in Hennef Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.11.2010 Vorlage: F/2010/0186	
-----	---	--

Wunschgemäß erfolgt die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung mit dem Protokoll:

zu 1

In städtischen Gebäuden werden Geothermie-, Photovoltaik- und Solaranlagen, aber derzeit keine Blockheizkraftwerke betrieben.

Bei der letzten Europawoche hat die Agenda 21 im Rahmen einer Energietour das Blockheizkraftwerk im Chronosareal besichtigt. Über dieses hinaus hat die Rhenag keine Kenntnis über weitere Anlagen in Hennef.

Zu 2

Das BHKW in der Kläranlage liefert im Jahr ca. 800.000 kWh, die wiederum in der Anlage verbraucht und nicht aus dem Netz bezogen werden müssen.

Zu 3

Ideal für den Einsatz von BHKW sind Einrichtungen mit relativ hohem, gleichmäßigem Wärmebedarf und Strombedarf, z.B. Schwimmbäder, sowie durchgehend genutzte Gebäude und Betriebseinrichtungen (z.B. Kläranlagen). Interessant wären daneben Schulen mit Sporthallen, wobei hier wegen der längeren „Betriebspausen“ und des stoßweisen Abrufens von Heißwasser die Rentabilität nicht gegeben ist,

Konkret wäre der Betrieb eines BHKW's beim Schwimmbad Uckerath denkbar, da durch den Betrieb der Umwälzpumpen, Filter und Beckenwasserbeheizung dauernder Strom- und Wärmebedarf besteht.

Für die Frage, inwieweit in der Fritz-Jacobi-Straße eine energieverorgungstechnische Zusammenlegung von Gymnasium, Realschule, Kreis-Berufsschule und den 3 Turnhallen auf BHKW-Basis rentabel ist, ist eine vertiefte Untersuchung der derzeitigen Heizungssysteme (Verbrauch, Technik, Abschreibungsfristen, Kompatibilität) erforderlich.

Zu 4

Staatliche Förderungen gibt es über die Einspeisevergütung, die Mineralölsteuerbefreiung und die Honorierung von Eigenstromerzeugung. Eine Anschubfinanzierung für die Installation von BHKW lief im letzten Jahr aus.

Aufgrund der sich stetig ändernden Fördersätze und Rahmenbedingungen empfiehlt die Stadt Hennef den direkten Kontakt mit den Förderstellen bzw. entspr. Internetportalen (z.B. Energieratgeber der Hennef-Website).

Zu 5

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 08.12.2010

Die im Umweltausschuss des Kreistages beschlossene Machbarkeitsstudie ist derzeit in Vorbereitung. Hierzu wird es für den 22.01.2011 eine Informationsveranstaltung geben. Die teilnehmenden Kommunen können konkrete Konstellationen (Neubaugebiet, Gewerbegebiet, Schulzentrum etc.) aus ihrem Stadtgebiet benennen, für die eine Energieversorgung mit BHKW interessant sein könnte.

Nach einer Vorauswahl wird für 5 der eingereichten Projekte eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Näheres hierzu sowie die Antwort der Stadt Hennef kann erst nach Eingang der Unterlagen ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Abstimmungsergebnis:

3.1	Regionale 2010 - Projekt "Natur und Kultur quer zur Sieg" Sachstandsdarstellung zu den einzelnen Projektbausteinen in Hennef Vorlage: M/2010/0474	
-----	--	--

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

3.2	Gemeinsame Sitzung der Beleuchtungs- und Grünflächenkommission vom 22.09.2010 Vorlage: M/2010/0475	
-----	---	--

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Ausschusses **für Umweltschutz, Dorfgestaltung und
Denkmalschutz** am 08.12.2010

Abstimmungsergebnis:

3.3	Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zum Umbau einer denkmalgeschützten Hofanlage in der Hanftalstraße 77 in Gemarkung : Striefen; Flur: 17, Flurstück 1014. Vorlage: M/2010/0476	
-----	--	--

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Elisabeth Keuenhof
Vorsitzender

Marion Holschbach
Schriftführer

Beigeordneter